

FLACHENPROFIL: LYC-WIESE

STADTEBAULICHES UMFELD UND KULTURHISTORISCHER KONTEXT

Die Travepromenade mit den angrenzenden Wiesen ist neben der Strandpromenade eine beliebte Flaniermeile. Durch ihren Verlauf direkt entlang der Trave bietet sie einen einzigartigen Blick auf die ein- und auslaufende Fährschiffe und ist somit für die touristische Attraktivität Travemüdes von herausragender Bedeutung. Liegeplätze für kleinere Boote sowie Einrichtungen des Yacht-Clubs (Bootsschuppen, Slipanlage) und traditionelle Gastronomie ergänzen den typisch maritimen Charakter dieser Flächen. Die Travepromenade und die angrenzenden Wiesen eignen sich daher besonders für Veranstaltungen, die durch Inhalt und Gestaltung der Aufbauten das maritime Flair der Umgebung hervorheben bzw. ergänzen.

MARKEN-/ZIELGRUPPEN-ASPEKTE

Profilthemen der Marke Ostsee (OHT): Kulinarik, Wellness, Neues Strandleben, Wassersport, Radfahren

Differenzierungsthemen für Travemünde: Schiffe/Pötte gucken, Seebadtradition und Promenadenrundlauf mit Passat, Leuchtturm, Altstadt, Naturerlebnis Priwallhalbinsel

Zielgruppen:

⇒ Entschleuniger und Natururlauber gemäß Marke Ostsee (OHT).

QUALITÄTSNIVEAU

25 – 55 Punkte

TECHNISCHE ANGABEN

FLACHE

Gesamtfläche: 1.400 m²

ANSCHLUSSE STROM WASSER ABWASSER

Keine vorinstallierten Anschlüsse vorhanden

Anschlüsse können über eine Fachfirma installiert werden

Standrohr über die Stadtwerke Lübeck möglich (hinter WAPO)

Absprache mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck

FEUERWEHRZUFahrTEN

Vorderreihe (Kaiserbrücke)

Trelleborgallee (Höhe LYC)

Am Leuchtenfeld 10 (Zwischen Stadtbäckerei und WSA)

AUF-/ABBAUZEITEN

Nachruhezeiten von 22.00 bis 06.00 Uhr

OFFENTLICHE TOILETTEN

hinter „Backskiste“ (während der Öffnungszeiten)

hinter „Fisch Paul“ (2 Kabinen)

hinter „Stadtbäckerei“ (2 Kabinen)

LARMSCHUTZ

Musikdarbietungen sind, gemäß der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein (Ausnahme: Travemünder Woche), bis 22.00 Uhr, mit verminderter Lautstärke bis 23.00 Uhr, möglich. Ausschankende: 24.00 Uhr. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.

Einzuhalten sind die Werte der **Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein:**

<http://www.gesetze->

[rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/gai/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=464&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVSH-VVSH000005915](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/gai/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=464&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVSH-VVSH000005915)



SONSTIGES: (Auszug Richtlinie für Veranstaltungen/Kurbetrieb Travemünde 2006)

- Kein Aufstellen von Flohmarktständen (Warentische)
- Kein Aufstellen von Verkaufs-Lkw